

Titel der Empfehlung

Empfehlung 04/2025 – Nutzung der PZC PLUS App zur Anmeldung einer Behandlungsressource in IVENA

Versionsnummer der Empfehlung

Version 1.0 vom 01.10.2025

Kurzversion der Empfehlung

Der IVENA Anwenderbeirat Bayern gibt nachfolgende Empfehlungen zur bayernweit einheitlichen Nutzung der App „IVENA EHealth PCZ+“ in Bayern.

Langversion der Empfehlung

Im Einklang mit dem IMS vom 31.03.2025 aus dem Sachgebiet D5 des Staatsministeriums des Innern (AZ D5-2282-46-23-13) gibt der IVENA-Anwenderbeirat Bayern folgende Nutzungsempfehlungen zur App „IVENA EHealth PCZ+“.

Mit Einführung der App „IVENA EHealth PCZ+“ im Rettungsdienstbereich sollen alle rettungsdienstlichen Patientenanmeldungen, deren Ziel eine (zentrale) Notaufnahme oder eine KV-Praxis ist, mittels der App einer Behandlungskapazität an die ILS zur Zuweisung weitergegeben werden.

Dies gilt ausdrücklich auch für Akutbelegungen und Anmeldungen der Behandlungsdringlichkeit (BD) 1 (rot). Die Erfassung aller für die Zuweisung erforderlichen Patientendaten erfolgt durch das Rettungsmittel vor Ort. Die ILS ist zusätzlich unverzüglich über Sprechfunk auf die Anforderung einer BD-1 Anmeldung hinzuweisen.

Durch die Mitübermittlung des Notfallstandorts kann eine Reihung der geeigneten Behandlungsressourcen nach Distanz (Luftlinie, perspektivisch gegebenenfalls Echtzeit-Routing) angezeigt werden. Dies dient der konstruktiven Unterstützung des AVBayRDG-konformen Dispositionsprozess.

Patienten aller Behandlungsdringlichkeiten können unter Berücksichtigung der Krankenhauskapazitäten direkt durch das Rettungsmittel vor Ort mittels der App „IVENA EHealth PCZ+“ zur Zuweisung vorgeschlagen werden. Dieser Vorschlag muss durch die ILS aktiv bestätigt oder abgelehnt werden. Bei den Behandlungsdringlichkeiten gelb und grün ist zur Reduzierung des Sprechfunkverkehrs eine Bestätigung über das System ausreichend.

Erstellt am: 23.09.2025	Freigabe: Nickl	Version 1.0	
Erstellt von: VBF			Seite 1 von 2

Bei Zuweisungen der Dringlichkeitsstufe 1 (rot) sowie bei Akutbelegungen, sind wie bisher durch die ILS die notwendigen Schritte – z. B. die telefonische Voranmeldung – weiterhin zusätzlich mit der gebotenen Dringlichkeit - entsprechend der lokalen Vereinbarungen erforderlich.

Darüber hinausgehende besondere Informationen, die zur Zuweisung desrettungsdienstlichen Patienten im Rahmen der Möglichkeiten der AVBayRDG hilfreich sind (z. B. Patient in einer Klinik vorbehandelt, u.a.), können im Bemerkungsfeld durch den Rettungsdienst vor Ort zusätzlich notiert werden.

Alle weiteren Änderungen (z. B. Ankunftszeit, Patientenzustand) sind durch die ILS durchzuführen. Bei Einsätzen unter Beteiligung des Einsatzführungsdiens tes (in der Regel mehr als zwei Patienten) erfolgt die Behandlungskapazitäten-Anforderung weiterhin über Sprechfunk an die örtlich zuständige ILS.

Die Aufgaben der ILS im Rahmen der AVBayRD, des BayRDG und des ILSG bleiben durch die Nutzung der App „IVENA EHealth PCZ+“ unberührt. Dies gilt insbesondere weiterhin für die Zuweisung desrettungsdienstlichen Patienten in die nächste geeignete Behandlungsressource. Die Einsatzkoordination der ILS hinsichtlich des Gesamtüberblicks des Einsatzgeschehens des RDB im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Verantwortung über die gesamte Disposition bleibt ebenfalls unberührt.

Die Verfahrensweise zurrettungsdienstbereichsübergreifenden Disposition in der Übergangsphase bei noch nicht flächendeckend ausgerollter Nutzung der „IVENA EHealth PCZ+“ bedarf der Regelung des Übergangs vor Ort durch den ÄLRD in Absprache mit den jeweiligen Beteiligten.

Umsetzung

Diese Empfehlung richtet sich an alle IVENA®-Anwender mit der beschriebenen installierten App in Bayern. Die technische Umsetzung erfolgt durch mainis IT-Service GmbH, die Kommunikation der Empfehlung soll über die jeweiligen lokalen ÄLRD erfolgen.

München, 23.09.2025

gez. Prof. Dr. V. Bogner-Flatz - Leiterin der AG 5 des Rettungsdienstausschuss Bayern

gez. Dr. S. Nickl - Vorsitzender des Rettungsdienstausschuss Bayern

Erläuterung zum IVENA-Anwenderbeirat

Der IVENA-Anwenderbeirat dient dem kontinuierlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch der IVENA-Anwender sowie der praxisorientierten Weiterentwicklung der Plattform IVENA® Bayern. Er ist innerhalb der AG5 des Rettungsdienstausschuss Bayern (RDA) angesiedelt und damit ein Gremium zur Abstimmung und Stärkung der Zusammenarbeit aller Nutzer dieses Behandlungskapazitätsnachweises (BKN).

Alle Empfehlungen finden sich ebenfalls auf der Homepage der ÄLRD in Bayern unter „Empfehlungen“ > Themenfeld/AG 5 (Patientenverteilung und Behandlungskapazitäten) > IVENA-Beirat oder hier direkt:

<https://lasa.cirs.bayern/ords/extern/f?p=300:100>

Erstellt am: 23.09.2025	Freigabe: Nickl	Version 1.0	
Erstellt von: VBF			Seite 2 von 2